

Abbau der Warteschlange Kleine Novelle Ökostromgesetz

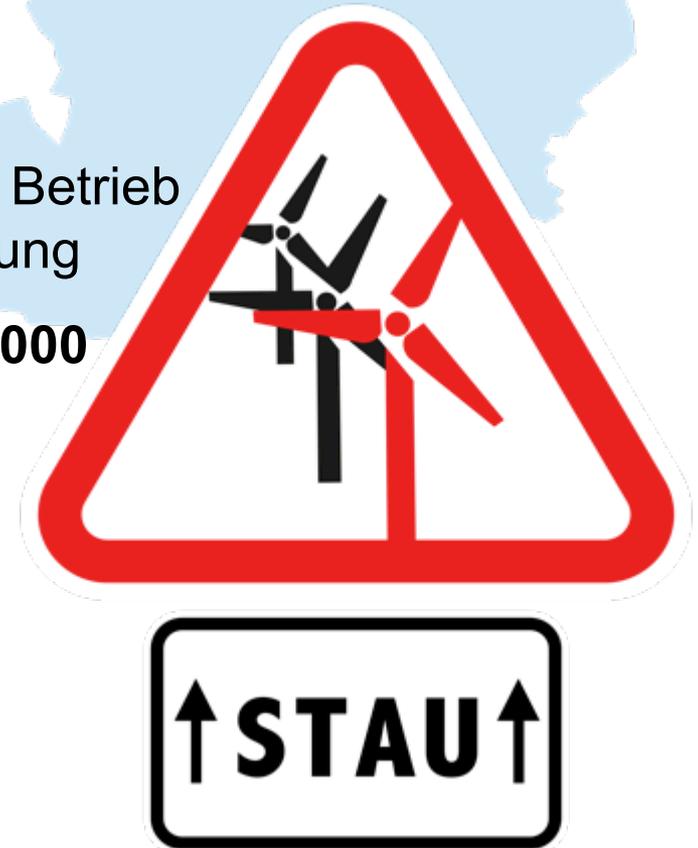
15. März 2017



Windkraft-Stau bei der Förderstelle

Die Umsetzung der **260 Windkraftanlagen** aus der Warteschlange würde neue **850 MW Windkraftleistung** bringen und Investitionen in Milliardenhöhe auslösen.

- **1,4 Mrd. € Investition bei Errichtung**
- 47 Mio € Wertschöpfung jährlich durch den Betrieb
400 Mio € Wertschöpfung durch die Errichtung
- **2 Mrd. kWh Windstrom für mehr als 600.000 Haushalte** (2,5 % der Stromversorgung)
- CO₂-Einsparung fast 1,3 Mio. Tonnen
(wie rund 550.00 PKWs ausstoßen)
- Rund 5.100 Arbeitsplätze bei Errichtung
und rund 460 Dauerarbeitsplätze

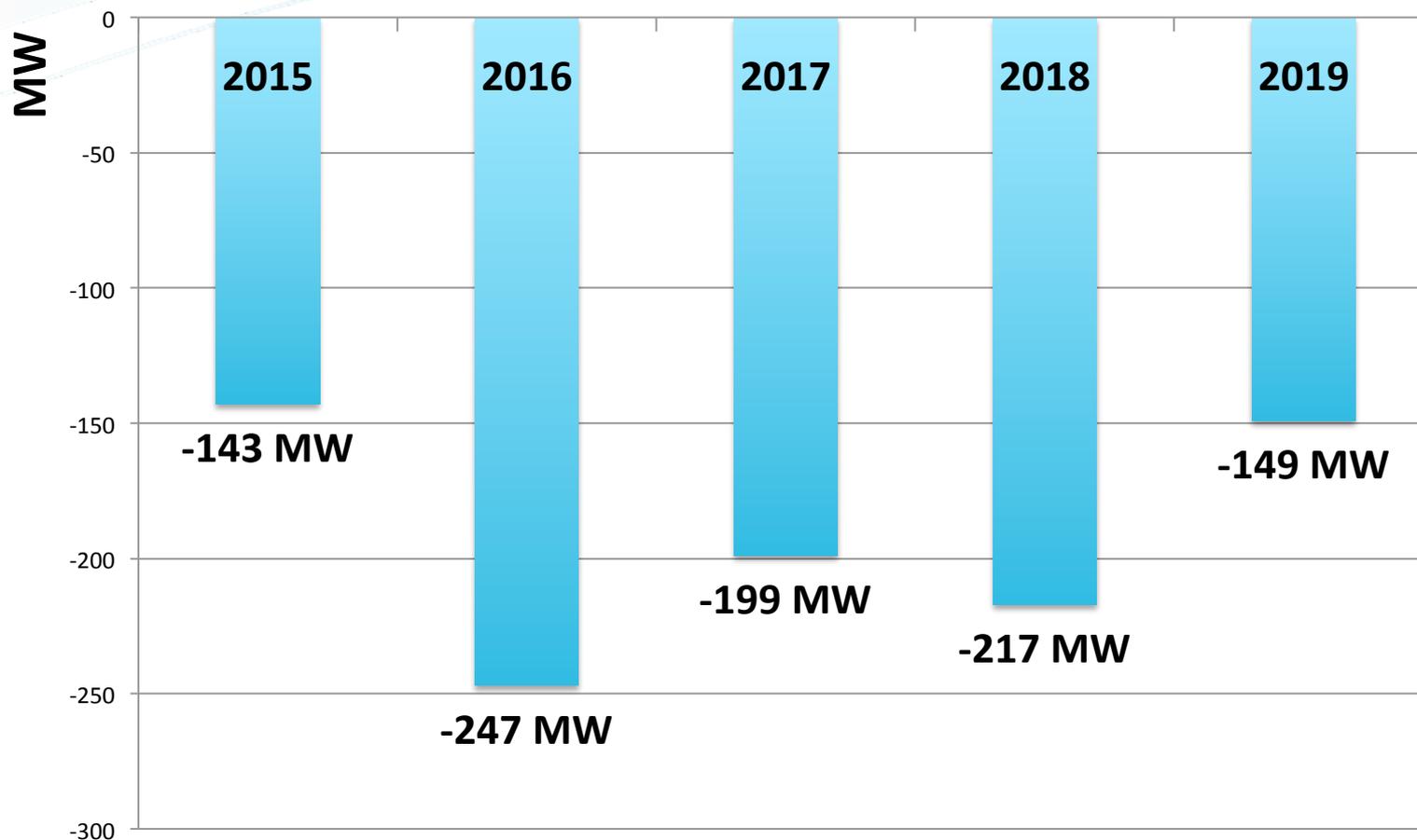


Keine Mehrbelastung:

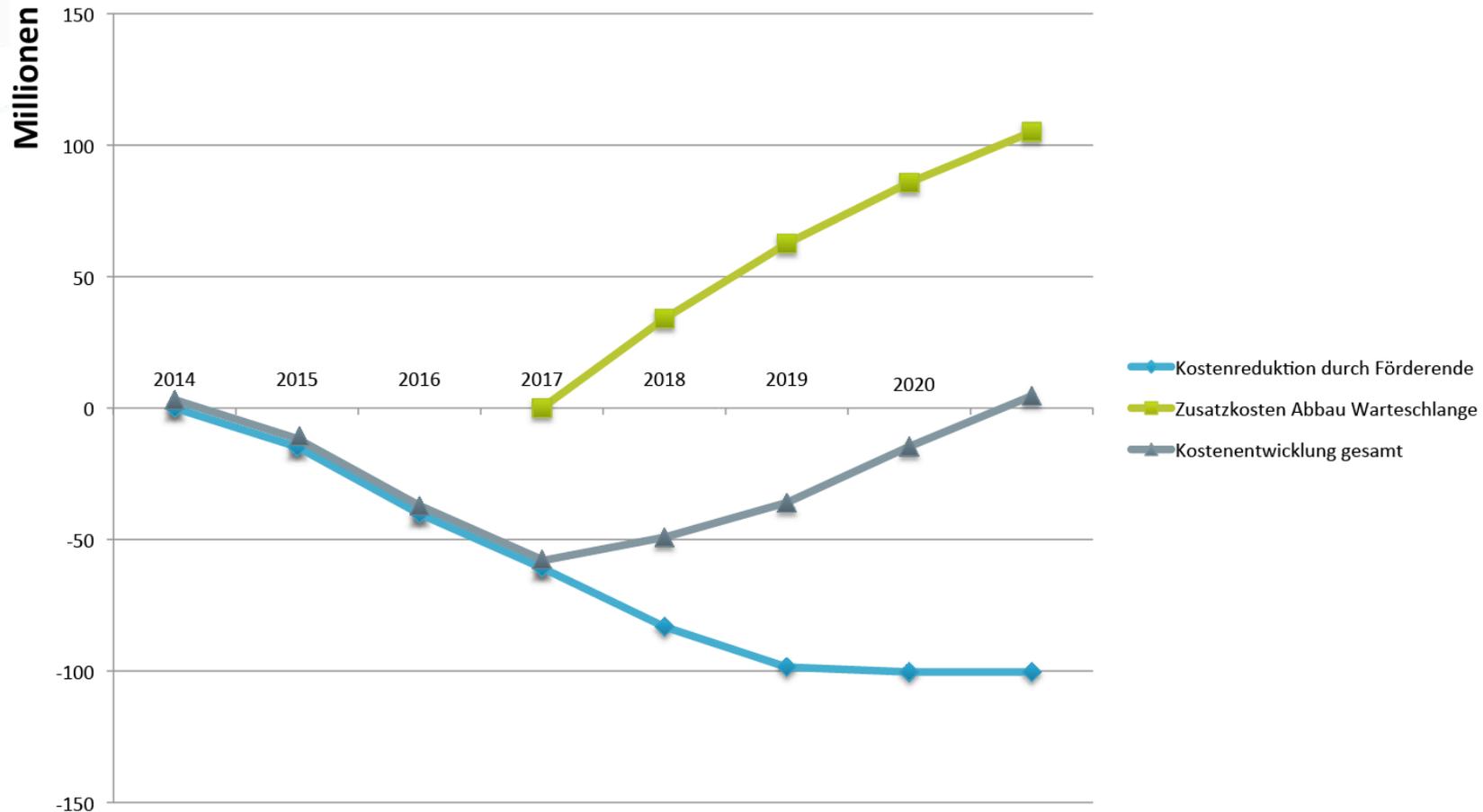
950 MW fallen nach 13 Jahren aus der Förderung –
850 MW kommen durch Warteschlangenabbau hinzu

- Da die Förderung für ca. 950 MW Windkraft, die bis 2006 mit dem ersten Ökostromgesetz gebaut wurden nach 13 Jahren endet, reduziert sich das Volumen der Zahlungen der OeMAG von 2015-2019 um insgesamt rund 100 Mio. €
- Ohne Warteschlangenabbau würde die Menge an vergütetem Windstrom bei der Förderstelle in den nächsten Jahren stark sinken.
- Kommt es zu einem Warteschlangenabbau sind die zusätzlichen Kosten für die ermöglichte Errichtung von den 850 MW aus dem Warteschlangenabbau nicht höher als durch das Ende der Förderungen bei den 950 MW alter Anlagen bis 2019 eingespart wird.

Windkraftleistung, die nach 13 Jahren aus der Förderung fällt: Summe 950 MW



Keine Kostensteigerung durch Abbau der Warteschlange – Zusätzliche Kosten werden durch das Förderende alter Anlagen ausgeglichen





Weitere Information:

www.igwindkraft.at

www.igwindkraft.at/fakten

igw@igwindkraft.at

www.facebook.com/igwindkraft